

Beitragsordnung des Swingconnection – Leipzig e.V.

- gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung -

1. Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2023.
2. Die Beiträge des Vereins Swingconnection-Leipzig e.V. sind Jahresbeiträge und setzen sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem Spartenbeitrag.
 - 2.1. Neben dem Grundbeitrag und dem Spartenbeitrag werden Zusatzbeiträge für besondere Vereinsaktivitäten erhoben, deren Höhe der Vorstand beschließt.
3. Höhe der Vereinsbeitrages (Grundbeitrag + Spartenbeitrag)
 - 3.1. Grundbeitrag
 - 40 € jährlich bzw. 20 € jährlich für Inhaber eines Leipzig-Pass
 - 3.2. Spartenbeitrag
 - 190 € jährlich für alle Mitglieder bzw. 154 € jährlich für Studenten (unter Nachweisführung der Berechtigung)
 - aktive Kursleiter zahlen einen verringerten Spartenbeitrag von 100€ jährlich
 - 3.3. Aufnahmegebühr
 - 30 € einmalig bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Verein
4. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch das Mitglied an den Verein zur Einziehung der Beiträge. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen beschließt der Vorstand.
5. Die Beiträge sind zahlbar bis zum 15. Januar des laufenden Jahres im Voraus. Bei einer Einzugsermächtigung wird die Zahlung in der Regel in der Mitte des ersten und zweiten Halbjahres eingezogen.
 - 5.1. Ein Neumitglied hat bei seiner Aufnahme in den Verein den vollen Jahresbeitrag (Grundbeitrag, Spartenbeitrag und Zusatzbeitrag) ab Eintrittsdatum im Voraus zu zahlen.
 - 5.2. Eine Erstattung des Jahresbeitrages oder von Teilen erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Verein nicht. Im Übrigen wird auf § 3 Abs. 4 der Satzung des Vereins hingewiesen: „bei seinem Ausscheiden aus dem Verein hat ein Mitglied keinen Anspruch bezüglich des Vereinsvermögens.“
 - 5.3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres möglich. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Mitgliedsbeiträge werden bis zum jeweiligen Austrittstermin berechnet und zur Fälligkeit eingezogen bzw. geltend gemacht.
6. Auf Antrag kann der Vorstand eine Beitragsreduktion bewilligen.
7. Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 14.12.2011 beschlossen und geändert/ergänzt durch die Beschlüsse der Vollversammlungen vom 16.05.2014 und 27.02.2015, sowie der Vorstandssitzung am 29.11.2019 (Spartenbeitrag für aktive Kursleiter) und der Vollversammlung 29.01.2023.